

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/533/2007 - Fachbereich I
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß
	Datum:	27.11.2007
	Telefon:	038828/330-110
	E-Mail:	A.Lütgens-Voß@schoenberger-land.de
Beteiligung der Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V)		
Beratungsfolge		Abstimmung:
04.12.2007	Hauptausschuss Dassow	Ja
19.12.2007	Stadtvertretung Dassow	Nein
		Enth.

Sachverhalt:

Am 01. April 2004 ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG) in Kraft getreten. Das KiföG regelt unter anderem die Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie die finanzielle Ausgestaltung der Förderung. Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen der dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. Rehna als Träger der Einrichtung und dem Landkreis Nordwestmecklenburg findet am 13.12.2007 statt. Die Kostenkalkulation des Trägers wird sodann vom Landkreis inhaltlich geprüft. Die pädagogischen Konzepte werden anerkannt.

Zu diesem Termin fand bereits am 04.12.2007 eine Vorbesprechung mit dem JHZ Rehna, Herrn Glatz, Herrn Ploen sowie Frau Kröger von der Verwaltung statt. Dabei wurden die nachstehenden Kosten besprochen.

Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Krippe Dassow	ganztags	688,46 €
	Teilzeit	439,88 €
	halbtags	315,59 €
Kindergarten Dassow	Ganztags	341,98 €
	Teilzeit	231,49 €
	Halbtags	176,25 €
Hort Dassow	Ganztags	219,00 €
	Teilzeit	143,01 €

Die Beträge der Kreis- und Landesmittel sind für 2008 in allen Bereichen zwischen 5,00 € bis 11,00 € gesenkt worden.

Aus der beigefügten Tabelle entnehmen Sie die Entwicklung der Elternbeiträge und die Entwicklung des Anteils der Stadt Dassow als Wohnsitzgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) wie folgt: (Tabelle I)

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitzgemeinde
Krippe Dassow	ganztags	222,46 €
	Teilzeit	147,88 €
	halbtags	109,80 €
Kita Dassow	ganztags	105,99 €
	Teilzeit	78,75 €
	Halbtags	66,13 €
Hort Dassow	Ganztags	70,00 €
	Teilzeit	49,51 €

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg legt die Stadt Dassow den Elternbeitrag wie folgt fest: (Tabelle I)

2.

<u>Einrichtung/Träger</u>	<u>Betreuungsart</u>	<u>Elternbeitrag</u>
Krippe Dassow	ganztags	205,00 €
	Teilzeit	140,00 €
	halbtags	109,79 €
Kita Dassow	Ganztags	105,99 €
	Teilzeit	78,74 €
	Halbtags	66,12 €
Hort Dassow	Ganztags	70,00 €
	Teilzeit	49,50 €

Anlage:

Tabelle Platzkosten 2008
Kostenkalkulation

A.Lütgens-Voß
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB